



BEKANNTMACHUNG

Satzung vom 13. November 2015

zur Aufhebung der „Städtebaulichen Entwicklungssatzung Gewerbegebiet Camp Astrid“

gemäß § 169 Abs.1 Nr. 8 BauGB in Verbindung mit § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung von 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 03.11.2015 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

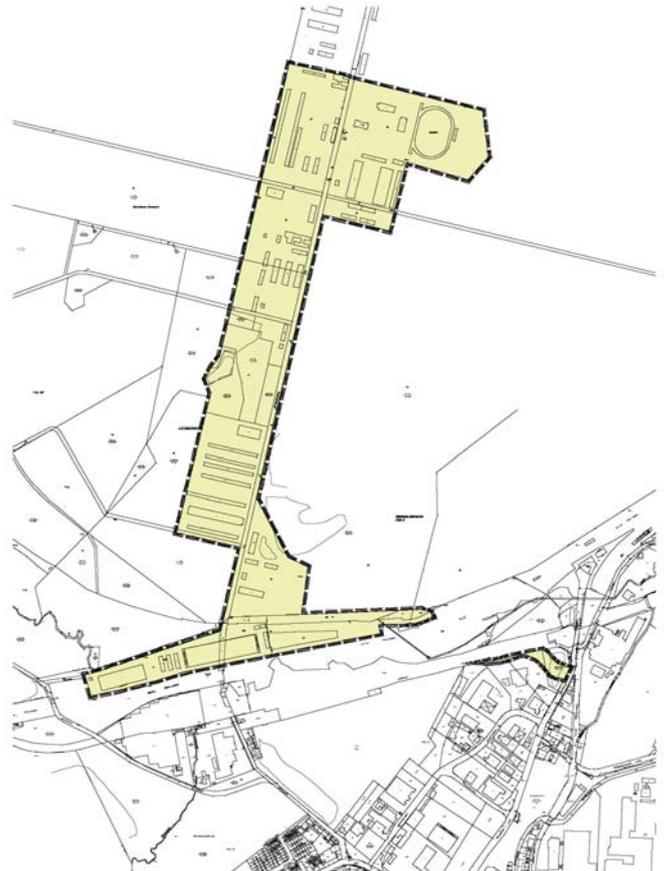
1. Die „Städtebauliche Entwicklungssatzung Gewerbegebiet Camp Astrid“ (Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Gewerbegebiet Camp Astrid, bekannt gemacht am 08.04.2004) wird hiermit aufgehoben.
2. Die Abgrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs.1 Nr. 8 BauGB in Verbindung mit § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit dem Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Hinweise

- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Stolberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.stolberg.de/bekanntmachungen sowie bei der Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstraße 11-13, Amt für Entwicklung und Planung, Zimmer 504, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Stolberg, den 13.11.2015

Dr. Tim Grüttemeier
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung vom 13. November 2015

über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 27.06.2001 (Bekanntmachung) für den Bereich „Gewerbegebiet Camp Astrid“

gemäß § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 03.11.2015 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

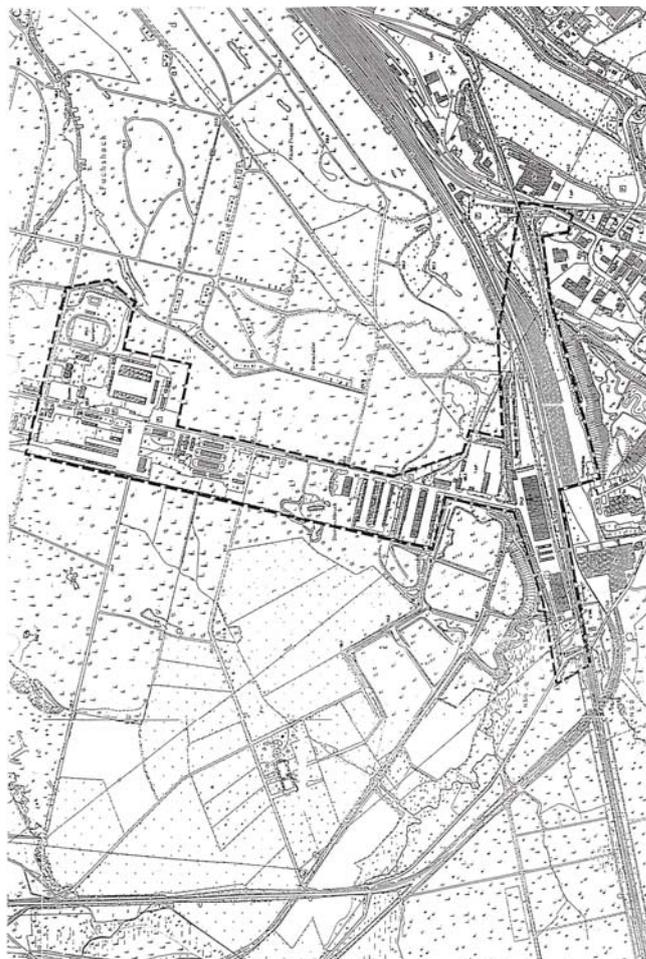
1. Die Satzung der Stadt Stolberg über ein Besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Gewerbegebiet Camp Astrid" wird hiermit aufgehoben.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- 3.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.stolberg.de/bekanntmachungen sowie bei der Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstraße 11-13, Amt für Entwicklung und Planung, Zimmer

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 23.11.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates

Sitzungskennziffer: XVII / 12
Tag der Sitzung: Dienstag, 08.12.2015

Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal I. OG, Altbau

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

2. Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Kupferstadt Stolberg vom 18.11.2015;
hier: Keine Reaktivierung der Reaktoren in Doel und Tihange
3. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen
 - a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2015;
hier: Umbesetzung im ASVU
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2015;
hier: Umbesetzung im ASVU
4. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Kündigung des Pachtvertrages mit der 2. Si – Verwaltungs GmbH
Beantragung Betriebskostenzuschuss

5. Personalkostencontrolling;
hier: 3. Quartal 2015
6. Erlass einer neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung
7. Einrichtung eines weiteren Amtes;
hier: Amt 37 – Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Dezernat II:

8. Rahmen- und Pachtverträge mit den fußballtreibenden Vereinen im Stadtgebiet Stolberg ab 01.01.2016
9. Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen;
hier: Eigenanteil der Kupferstadt Stolberg
10. Abschluss von Einzelmietverträgen durch den Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg ohne vorherigen Beschluss;
hier: Verlängerung der beschlossenen Fristen
11. Fortschreibung der Mietwerttabelle für das Gebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
12. Umbenennung Jugendhilfeausschuss in Kinder- und Jugendausschuss der Kupferstadt Stolberg;
hier: Antrag des gemeinsamen Koalitionsausschusses aus CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 22.06.2015
13. Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei Produkt 1.36.03.15 Heimerziehung und 1.36.03.19 Hilfe für seelisch behinderte Kinder / Jugendliche nach § 35 a SGB VIII

Dezernat III:

14. Beschluss zur Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes „klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ und des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“
15. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Neustraße“ in Stolberg-Breinig;
hier: Durchführungsvertrag
16. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 „Neustraße“ in Stolberg-Breinig;
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB bzw. der Behörden gem. § 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

17. Sanierung OGGS Mausbach;
hier: Mittelbreitstellung
18. U3-Erweiterung Kita Rektor-Soldierer-Weg in Stolberg-Mausbach;
hier: Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel

Dezernat I bis III:

19. Finanzcontrolling 2015;
hier: Stand zum 30.09.2015
20. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
21. Aktueller Sachstand Entwurf Jahresabschluss 2014
22. Stellenplan 2016
23. Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2016
24. Abfallentsorgungsgebühren 2016
25. Friedhofsgebühren 2016
26. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009
27. Abwassergebühren 2016;
hier: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 22.03.2013 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
28. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016
29. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016
30. Vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021
31. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
32. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat II:

1. Investorenangebot für das Hallenbad Glashütter Weiher
2. Rahmen- und Pachtverträge mit den fußballtreibenden Vereinen im Stadtgebiet Stolberg ab 01.01.2016

Dezernat I bis III:

3. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 26.11.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des	Rates
Sitzungskennziffer:	XVII / 12
Tag der Sitzung:	Dienstag, 08.12.2015
Ort der Sitzung:	52222 Stolberg Rathausstr. 11-13, Rathaus, Ratssaal I. OG, Altbau
Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr

Die Tagesordnung für die obige Sitzung wird gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) unter Verkürzung der Ladungsfrist wie folgt erweitert:

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

- 4. Kauf der Berninger Software GmbH durch die regio iT und Beteiligung der Kupferstadt Stolberg an der „Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V.“**

Der bisherige Tagesordnungspunkt B) 4. wird nunmehr

Dezernat I bis III:

5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Begründung der Dringlichkeit:

Aus finanziellen Gründen soll der Kauf der Berninger Software GmbH durch die regio iT GmbH noch in 2015 abgewickelt werden. Der entsprechende Notartermin wird noch in 2015 stattfinden, so dass die Angelegenheit nicht bis zur nächsten regulären Sitzung des Rates am 19.01.2016 geschoben werden kann.

gez.

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.

**20.11. bis
23.12.2015**

**Kupferstädter
Weihnachtstage
in Stolberg**

Burg/Burghöfe/Alter Markt

freitags 17.00 – 21.00 Uhr

samstags 12.00 – 21.00 Uhr

sonntags 12.00 – 20.00 Uhr

täglicher

WeihnachtsTREFF / Kaiserplatz

sonntags bis donnerstags 12.00 – 20.00 Uhr

freitags bis samstags 12.00 – 21.00 Uhr

Schmiede & Kunsthandwerker

Wochenende 05. und 06.12.

Kaiserplatz in Flammen

Sonntag 20.12. gegen 20.00 Uhr

Stolberger
Adventskalender